

Wir jungen Bauern

Schweizerische Zeitschrift
für die bäuerliche Jugend

Solothurn, 5. November 1955 / 22. Jahrgang / Nr. 2



In der Morgenfrühe
Zeichnung von Rud. Minger

Erscheint am 1. Oktober, 5. November, 1. Dezember 1955, 6. Januar und 3. Februar 1956

Die Sondernummern erscheinen im Oktober und November 1955

Druck und Expedition: Buchdruckerei Gassmann AG. Solothurn, Postcheck Va 48

auf die Einstellung breiter Volkskreise zum Gesetze selbst und damit auf seine fruchtbringende Anwendung verhängnisvoll auswirken kann. Der wichtigste Grundgedanke, der das ganze Gesetz durchzieht, ist das Gebot der Selbsthilfe. Das Gesetz betrachtet es als erste Aufgabe unserer Bauernschaft, aus eigenen Kräften das Mögliche zur Lösung ihrer Probleme beizutragen, sei es durch die Kraft des einzelnen, sei es durch die in der Geschichte unseres schweizerischen Bauernstandes altbewährte Kraft der Gemeinschaft und Zusammenarbeit im Kreise der Nachbarschaft, der Genossenschaft, des Dorfes oder der Gemeinde. Nur dort, wo die eigenen Kräfte nicht ausreichen, muss das höhere Gemeinwesen, d. h. müssen Bund und Kantone, helfend eingreifen, sei es vorangehend und beratend, sei es durch Beiträge oder nötigenfalls durch gewisse Schutzmassnahmen. Als besonders wichtige Aufgabe zur Hebung der Produktivität behandelt das Gesetz die Bodenverbesserungen oder Meliorationen. Auf diesem Gebiet bestehen noch viele Möglichkeiten, im Flachland sowohl als in den Berggegenden, z. B. Güterzusammenlegungen. Diesen

Anforderungen zur Selbsthilfe

steht nun der Grundsatz des Gesetzes gegenüber, dass der Bauer für seine Produkte einen kostendeckenden Preis erhalten soll. Auch hier legt das Gesetz die massgebenden Richtlinien fest: es sollen für Erzeugnisse guter Qualität Preise erzielt werden können, die die mittleren Produktionskosten rationell geführter Betriebe decken.

Unsern Bauernstand in der Zukunft stark und lebensfähig zu erhalten, ist eine staatspolitische Pflicht unseres Volkes. Die Erfüllung dieser Aufgabe verlangt Anstrengungen und gewisse Opfer auf beiden Seiten, vor allem aber gegenseitiges Verstehen und guten Willen. Dazu kann die OLMA einen wertvollen Beitrag leisten.

Der Bund auf dem Rütli war eine der grössten Heldentaten der Alten Eidgenossenschaft

Von Hans Bandli, Reallehrer, Reigoldswil / *Mutter*

Durch die Felsenburg der Urschweiz führte in alter Zeit kein Weg – etwa eine Römerstrasse – wie über die Bündnerpässe oder über den Grossen St. Bernhard im Wallis. Die Wände der Schöllenschlucht riegelten jeden Verkehr nach Süden ab. So waren denn die vier Täler am Vierwaldstättersee vom Deutschen Reich, zu dem sie mit der heutigen Schweiz, Deutschland und Italien gehörten, fast vergessen. Dafür aber hatten sich hier altgermanische Freiheiten erhalten. Da gab es noch freie Bauern, die Waffen tragen und zur Landsgemeinde zusammentreten durften, wo sie unter Leitung ihrer Ammänner Gericht hielten – die Urner unter der Linde in Altdorf, die Schwyzer in Steinen bei Schwyz, die Unterwaldner in Wisserlen bei Kerns. Nur für das Hochgericht, das heisst für die Beurteilung von Verbrechen, auf denen Todesstrafe stand, musste der vom Kaiser bestimmte Reichsvogt beigezogen werden.

Der gerodete Boden in den Tälern war Privatbesitz. Er gehörte freien Bauern, besonders in Schwyz und im Schächental in Uri, Adelligen

und Klöstern, zum Beispiel Einsiedeln und Beromünster, dem Fraumünster in Zürich, Engelberg und Muri. Auf den Gütern der Adligen und der Klöster sassen Hörige oder Zinsleute. Über sie richtete der Grundherr, soweit es nicht Straffälle für das Hochgericht waren. Jedes Kloster wählte einen weltlichen Herrn als Schirmvogt, der an seiner Statt Gericht hielt und es auch schützte gegen Gewalttat.

Der ungerodete Boden aber – das heisst Wald und Weide – war Gemeingut oder Allmende. Edle, Freie und Unfreie nützten ihn gemeinsam. In Uri und Schwyz bildeten alle Benützer zusammen eine einzige Markgenossenschaft. Diese verteilte die Alp- und Holzrechte, besserte Wege aus, wählte die Hirten und behauptete ihre Rechte im Grenzstreit mit den Nachbarn. So drangen die Urner Markgenossen – wie der Grenzverlauf noch heute zeigt – auf dem Urnerboden gegen Glarus (Sage vom Grenzlauf) oder auf dem Surenenpass gegen das Kloster Engelberg vor. Die Schwyzer rodeten im Alptal auf Gebiet des Klosters Einsiedeln. Diese Markgenossenschaft verwischte die Standesunterschiede und befähigte zu tatkräftigem Handeln.

Da brachte ein technisches Meisterwerk plötzlich grosse Veränderungen. Ein erfinderischer Zimmermann oder Schmied hängte um das Jahr 1220 den „Stiebenden Steg“ an die Felsen der Schöllenen und stellte so die Verbindung mit dem Urserental und damit über den Gotthard nach Italien her. Der kürzeste Weg von Deutschland nach Italien war gefunden. Das entlegene Sacktal Uri wurde plötzlich begehrt als Zugang zum Gotthard. Der Kaiser wollte es sichern für seine Heerzüge nach Italien. Die Gaugrafen – seit 1173 waren es die Habsburger – wollten es besitzen, um Zölle und Weggelder einziehen zu können. Das brachte Uri in Gefahr. Die Habsburger waren die grössten Grundbesitzer in den Tälern. Sie richteten als Schirmvögte für die meisten Klöster über deren Hörige. Sie waren als Gaugrafen oder Reichsvögte an Kaisers Statt Hochrichter über die Freien. Nun brauchten sie ihre Macht und taten, als gehöre alles ihnen. Sie bedrückten Freie und Unfreie.

Der Kaiser schuldete den Habsburgern für Kriegshilfe in Italien Geld und gab ihnen 1230 Uri als Pfand. Die Habsburger sahen sich am Ziel. Die Urner wollten aber nicht habsburgische Untertanen werden. Durch eine grosse Opfertat legten sie die Pfandsumme zusammen und brachten sie dem Kaiser. Dieser gab ihnen dafür im Jahre 1231 einen Freiheitsbrief. Darin versprach er ihnen, sie sollen niemand anders mehr unterstellt sein als dem Kaiser, und er werde sie nie mehr einem Fürsten verpfänden. Sie wurden reichsfrei.

Die Schwyzer wünschten auch, reichsfrei zu werden. Sie schickten dem Kaiser Hilfe nach Italien, und er gab ihnen dafür im Jahre 1240 auch einen Freiheitsbrief. Sie führten in den folgenden Jahren ein eigenes Siegel als Zeichen der Selbständigkeit; sie wählten ihren Ammann und ihre Richter gleich wie Uri.

Aber auch die Habsburger verfolgten ihr Ziel weiter und mehrten ihre Macht. Das geschah besonders durch Rudolf von Habsburg. Seine Regierungsjahre wurden eine gefährliche Zeit für die Waldstätte. Alle Macht, die sich früher auf verschiedene kleine habsburgische Grafen verteilte, vereinte Rudolf allein in seiner Hand. Waren die früheren Habsburger manchmal unbedeutende Männer gewesen, so war er

ein ausserordentlich schlauer und tatkräftiger Mann, der mit Recht, aber auch mit List und Gewalt den habsburgischen Besitz mehrte. Als äusseres Zeichen seiner Macht erhoben sich Steinhäuser und Türme in bedrohlicher Nähe der Täler. So lag im Lowerzersee die Burg Schwanau als Wache vor dem Taleingang zu Schwyz. Auf dem Landenberg bei Sarnen stand eine Burg; Sarnen selber war geplant als befestigtes Städtchen mit Marktrecht. Der Turm von Rotzberg lugte spähend über den See und das Nidwaldnerland. Auf der Insel vor der Landspitze von Meggenhorn, am Eingang in den Luzerner- und Küssnachter Seearm, hatten die Habsburger eine starke Festung und auf dem Meggenhorn selber eine städtische Siedlung errichtet. Deren Lage war wie geschaffen als Zoll- und Stapelplatz für den Gotthardverkehr und sollte Luzern den Verkehr wegnehmen. (Geblieden ist von dieser Stadt nichts als der Name „Altstadt“. Dafür gewann Rudolf kurz vor seinem Tode noch Luzern selber.) Am gleichen Seearm lag die stattliche Neuhabsburg, am Seende die Burg Küssnacht.

Mit Besorgnis sahen die Leute in den Waldstätten, wie Rudolf ringsum Besitzungen erwarb und ihr Gebiet immer enger einkreiste. Bis zum Jahre 1273 war er durch die Erwerbung von Gersau, Kirsiten, Hergiswil, Arth sowie Stadt und Landschaft von Zug Anstösser von Nidwalden und Schwyz geworden. Jetzt konnte er jederzeit die Waldstätte gewaltsam überfallen. Da handelte der junge und tatkräftige Schwyzer Landammann, Rudolf Stauffacher. Er verständigte sich mit Freunden in Uri und Nidwalden. Angesichts der gemeinsamen Gefahr kamen die Männer aus den drei Tälern zusammen – wohl auf dem Rütli –, wahrscheinlich im Frühling oder Sommer 1273. Was sie abgemacht haben, ist später in den Bundesbrief von 1291 übernommen worden und steht dort zu lesen. Sie versprachen einander Hilfe mit Rat und Tat gegen jeden Widersacher, der einen Einzelnen oder alle bedrohe mit Gewalt oder Unrecht. Aber jeder soll seinen Verpflichtungen gegenüber seinem bisherigen Herrn nachkommen. Streit unter den Eidgenossen selber sollen weise Männer schlichten. Gegen den Teil, der den Schiedsspruch nicht anerkennt, sollen sich alle wenden. Zur Wahrung des Friedens stellen sie Strafbestimmungen auf gegen Mörder, Brandstifter, Diebe usw.

Aber es sollte für die Waldstätte noch schlimmer werden. Im Sommer 1273 wurde Rudolf von Habsburg zum deutschen König gewählt. Jetzt war seine Macht noch bedrohlicher. Den Urnern bestätigte er zwar den Freiheitsbrief, den Schwyzern aber nicht. Sie betrachteten sich als reichsfrei. Er behandelte sie als habsburgisches Eigentum. Da versuchten die Schwyzer, ihre Reichsfreiheit wieder zu gewinnen, wie 1240. Sie zogen König Rudolf in einem Krieg vor Besançon zu Hilfe und errangen ihm durch einen kühnen Handstreich einen Sieg. Er ehrte sie dafür, indem er ihnen erlaubte, künftig als Feldzeichen die rote Reichssturmflagge mit dem Christuskreuz in der Ecke zu führen – daraus entstand die heutige Schweizerflagge –, aber Reichsfreiheit gewährte er ihnen nicht.

Seine privaten Güter und Rechte trat Rudolf nach seiner Wahl zum König an seine Söhne ab. Er erhob sie zu Herzogen von Österreich, und bei jeder Gelegenheit gab er ihnen neue Gebiete, die er andern Adligen oder gar dem Reiche weggenommen hatte. Und über reichsfreie Gebiete setzte er habsburgische Beamte als Vögte, die dann nach des

Königs Tod einfach für Habsburg weiter regieren sollten, um mit diesem Kniff Reichsgebiet für seine Söhne zu gewinnen. Und wie seine Vögte regierten, spiegelt sich in der Sage wider. Dem Freien Stauffacher ist der Vogt aufsässig, weil er ein festes Haus – das heisst ein Steinhaus – gebaut hat ohne habsburgische Erlaubnis; die Habsburger beanspruchen das Recht zu solchen Bauten für sich allein. Dem Freien Heinrich an der Halden will der Vogt als Busse zwei Ochsen wegnehmen, ohne Gerichtsverfahren; er kümmert sich nichts um das Gericht der Freien. Der Hut auf der Stange aber ist eine Verhöhnung der reichsfreien Urner. Mit der Stange ist der Richterstab gemeint, den der Ammann bei Beginn der Gerichtsverhandlungen aufrichtete; der Hut aber ist der österreichische Herzogshut. Tell, wieder ein Freier, der das fremde Hoheitszeichen geflissentlich missachtet, muss den Apfelschuss tun und sich damit gegen das Deutsche Reich vergehen, zu dem die Urner halten. Denn dieser Apfel ist nichts anderes als der Reichsapfel, das Symbol des Reiches, wie das weisse Kreuz im roten Feld das Symbol der Schweiz ist. – Der Vogt bezahlte diesen Frevel dann in der Hohlen Gasse mit dem Leben.

In Uri selbst hatte der Vogt bei Amsteg den Bau einer Feste begonnen. Zwing Uri sollte sie heissen. Und die Urner hielten es für geraten, ihr Landessiegel vor gewalttätigem Zugriff zu sichern, indem sie es dem Reichsfreiherrn von Attinghausen zur Aufbewahrung anvertrauten; er besass die stärkste Burg im Tal. Zu dieser Zeit konnte keine Landsgemeinde und keine Markgenossenschaft mehr beraten und beschliessen, ohne dass der Landesfeind, die Oesterreicher, es erfahren hätte.

Rudolf Stauffacher war zwischen 1281 und 1286 als Landammann der Schwyzer abgetreten, wohl weil er Habsburgs Befehle nicht ausführen wollte. Dafür leitete er jetzt eine Widerstandsbewegung gegen Habsburg. Mit vertrauten Männern aus den drei Tälern – darunter war der ebenfalls von Habsburg abgesetzte Urner Landammann Burkhard Schütfer – kam er heimlicherweise auf dem Rütli zusammen. Da berieten sie den gemeinsamen Widerstand und die Vertreibung der Vögte.

Mitte Juli 1291 starb König Rudolf. Jetzt riefen Stauffacher und seine Freunde die Männer der drei Länder zusammen. Schon anfangs August erneuerten Uri, Schwyz und Unterwalden ihren frühern Bund. Dazu kam die Bestimmung, dass die Täler keine fremden Richter anerkennen und auch keinen, der sein Amt gekauft hatte. Diese Abmachung war gegen die habsburgischen Vögte gerichtet. Diese wurden von den Eidgenossen vertrieben. Dann brachen sie die Zwingburgen.

Die drei Länder rechneten mit einem Krieg. Darum verbanden sie sich am 16. Oktober 1291 mit Zürich gegen Habsburg. Auch andernorts erhoben sich die Habsburgerfeinde. Aber dann rückte König Rudolfs Sohn, Herzog Albrecht, mit einem Heer heran, und alle Gebiete ringsum – auch Zürich – schlossen Frieden mit ihm. Nur die Waldstätte trotzten. Herzog Albrecht lag 1292 mit einem Heer bei Baar und bedrohte die Eidgenossen. Der neugewählte König Adolf von Nassau war zu schwach, um ihnen zu helfen. Gleichzeitig sperrte Herzog Albrecht den Waldstätten den Gotthardverkehr und den Markt in Luzern. Da wurden die Urner Säumer und Schiffsleute arbeitslos. Die Waldleute konnten nichts mehr verkaufen und kein Brotgetreide mehr einkaufen. Herzog Albrecht

erwartete, Hunger und Verdienstlosigkeit werden den Widerstand der Talleute brechen.

Aber er irrte sich. Jetzt bewährten sich die Eidgenossen vom Rütli. Sie litten. Aber sie harrten aus und blieben bei ihrem Bund. Und dieses Ausharren ist nicht minder gross als die Tapferkeit auf dem Schlachtfeld und gehört zu den bewundernswürdigsten Taten unserer Geschichte. Es war eine Heldentat eines ganzen Volkes. Und damit erwiesen sich die Waldstätte als die Stärkeren. Gegen ihre Entschlossenheit wagte Herzog Albrecht keinen Angriff; er kannte ja ihre Kriegstüchtigkeit zu gut. Und der Wirtschaftskrieg schädigte auch ihn und die österreichischen Gebiete. So musste er nachgeben. Die junge Eidgenossenschaft hatte ihre erste Probe bestanden.

Obstsortierung, Lagerung und Verkauf

Von W. Schmid, Schweiz. Obstverband, Zug

Die Sortierung des Tafelobstes beginnt schon am Baum und zwar nicht erst mit der Ernte. Nur aus gut gepflegten Baumbeständen kann einwandfreies Qualitätsobst geerntet werden. So ist es zum Beispiel sinnlos, aus mangelhaft durchgespritzten Bäumen Tafelobst der Klasse I erzielen zu wollen. Oder es ist auch nicht zum Verwundern, wenn von schlecht geschnittenen Bäumen viele Schattenfrüchte anfallen, die mit Recht nicht als Tafelobst klassiert werden können. Jeder Obstbauer muss sich klar entscheiden, ob er für den Markt oder nur für die Mosterei und die Selbstversorgung produzieren kann und will. Die Marktproduktion von Tafelobst ist nur möglich, wenn die Fachkenntnisse, der gute Wille und die übrigen Voraussetzungen vorhanden sind, um die erforderliche Baum- und Fruchtpflege richtig durchführen zu können.

Für die Ernte gilt als wichtigster Grundsatz: Die Früchte am Baum ausreifen lassen! Bei vielen Sorten, namentlich bei den frühen und mittelfrühen ist aus diesem Grunde ein zwei- bis dreimaliges Pflücken am gleichen Baume erforderlich (sogenanntes Ueberpflücken). Die Früchte sind nicht vom Baume zu reissen. Die richtige Ernte erfolgt durch sorgfältiges Abdrehen der Früchte mit Stiel vom Fruchtzweig. Dabei muss sich die Frucht leicht vom Fruchtzweig lösen. Reisst der Stiel von der Frucht aus, so ist das ein Zeichen, dass diese nicht vollständig reif ist.

Gute Leitern sind wegen der Unfallverhütung notwendig. Sie sind aber ebenso wichtig, um sorgfältig arbeiten zu können. Die Verwendung einwandfreier, gepolsterter Pflückkörbe sollte heute selbstverständlich sein.

Die Sortierung erfolgt am zweckmässigsten unter dem Baum und zwar direkt aus dem Pflückkorb. Für die Sortierarbeit sind genügend Platz und gutes Licht notwendig. Das Umschütten der Früchte ist zu vermeiden, weil dadurch viel zu viele Druckflecken entstehen. Das Sortieren von Tafelobst hat sorgfältig von Hand zu erfolgen. Um die Arbeit richtig ausführen zu können, soll ein Sortiertisch zur Verfügung stehen. Man kann einen solchen provisorisch gut einrichten mit einem über zwei hochgestellte Harassen gelegten breiten Brett. An vielen Orten erfolgt heute die eigentliche Sortierung durch den Handel. Mit dem Produzenten